

# Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 1 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp : MF705  
Radausführungen : MF70543703 mit Zentrierring  
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 37  
zulässige Radlast in kg : 615  
zul. Abrollumfang in mm : 1965  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
Kennzeichnung Ø64/57,1

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm (bzgl. Schaftlänge 34 mm siehe auch Auflage 31)  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>17</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>9138, 9138/1, 9138/2</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS,-GL,-GLS,- GLI,-L-Diesel,-GL- Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Typ:		<b>17CK</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>A123</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 2 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 51; 55	Golf-Cabriolet, -L,-S,-LS, -GL,-GLS	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)
66; 81; 82	Golf, -Cabriolet, -GLI, GTI		

4/100/57,1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)
66; 70; 82	Golf-Cabriolet, -GLI,GTI		

4/100/57,1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 66; 70; 72; 82	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Typ: <b>19E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D186, D186/1, D186/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 22)23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
95; 102	Golf, Jetta 16V	195/50R15-82 24)25)  215/45R15-82 24)26)	

4/100/57,1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**Nr. : **RA99/00259/A/67**Anlage-Nr. : **05C**

Seite 3 von 13

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **MF705**Ausführung(en) : **MF70543703 mit Zentrierring**

Typ:		<b>19E-299</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E083</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro	185/55R15-81 22)23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66; 72	Jetta, Jetta syncro	195/50R15-82 24)25)  215/45R15-82 24)26)	

4/100/57,1

# Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 4 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E657, E657/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 16)  195/55R15-85T M+S  205/50R15-85 1)17)  205/55R15-87 1)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)

E657/NT07E  
E657/1/NT14

940/1020  
960/1020

4/100/57,1

Typ: <b>35I-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E960</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39)  205/50R15 1)17)  205/55R15-87 1)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)18)
	Golf, Vento (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 15)20)  215/45R15-82 15)20)	

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 5 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant	185/55R15-81 M+S 37)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)	

F804/NT17

920/880

4/100/57,1

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)18)
		195/50R15-82 38)	
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		195/50R15-82 38)	
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 M+S 37)39)41)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
		195/50R15-82 38)	
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	

e1\*96/79\*0068\*03

950/990

4/100/57,1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 6 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: <b>1EX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		195/50R15-82 38)	
		205/50R15-85 15)20)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	215/45R15-82 15)20)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		195/50R15-82 38)	

G407/NT08

960/800

4/100/57,1

Typ: <b>1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		195/50R15-82 38)	
		205/50R15-85 15)20)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	215/45R15-82 15)20)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		195/50R15-82 38)	

e1\*96/79\*0070\*03

950/800

4/100/57,1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 7 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro	195/50R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	
66; 85	Golf Variant syncro	195/55R15-84	
		205/50R15-85	

G156/NT12

950/980

4/100/57,1

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/55R15-81 M+S 37)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	

e1\*93/81\*0004\*01

890/880

4/100/57,1

Typ: <b>6N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G774 bzw. e1*96/79*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74	Polo	195/45R15-78 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)
		195/50R15-82 11)33)34)35)	
		205/45R15-79 32)36)	

G774/NT07

780/730

4/100/57,1

e1\*96/79\*0069\*04

800/730

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 8 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: <b>6NF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G951</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	195/45R15-78 32)  195/50R15-82 11)33)34)35)  205/45R15-79 32)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G951/NT06

780/730

4/100/57,1

Typ: <b>6KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H249</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	185/55R15-81 22)  195/50R15-81  205/50R15-85 1)42)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

H246/NT00

820/750 (770) kg

4/100/57,1

Typ: <b>6KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81	Polo Classic	185/55R15-81 22)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81	Polo Variant	195/50R15-81  205/50R15-85 1)42)  215/45R15-82 1)42)	

e9\*93/81\*0008\*07

870/790 (770) kg

4/100/57,1

Typ: <b>6X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0085*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Lupo	195/45R15-78  195/50R15-82 1)11)32)  205/45R15-79	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e1\*97/27\*0085\*01

820/690(700)

4/100/57



## **Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C**

Seite 9 von 13

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF705**

Ausführung(en) : **MF70543703 mit Zentrierring**

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radinnen -und außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

## Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 10 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-ausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.
- 13) Zusätzlich ist an Achse 2 die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 3 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten, ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT oder GTI-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 17) Auf einen ausreichenden Abstand zum Federbeinstandrohr ist zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.
- 18) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2 (1462 mm bei ET+38 bzw. 1448 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:
- | Typ    | ABE/EG-Nr                              |
|--------|--|
| 1HX0   | F408 generell bis NTV und ww. ab NT VI |
| 1EX0   | ww. ab Grund-ABE                       |
| 1H, 1E | ww. ab Grund-EG-BE.                    |
- 19) Die aufgeführten Auflagen gelten nur für Fahrzeuge mit geringerer Spurweite an Achse 2 (lt. Fz.-ABE 1442 mm bei ET+38 bzw. 1428 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:
- | Typ    | ABE/EG-Nr                  |
|--------|----------------------------|
| 1HX0   | ww. ab Nachtrag VI der ABE |
| 1EX0   | ww. ab Grund-ABE           |
| 1H, 1E | ww. ab Grund-EG-BE.        |
- Ggf. ist die HA-Spur nachzumessen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab Mitte der Seitenstoßleiste nach unten bis zur Türunterkante umzulegen. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind unten auf eine Restdicke von 10 mm sowie nach oben bis zur Höhe der Seitenstoßleiste auf eine Restdicke von 25 mm auslaufend zu kürzen.
- 21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u>   |
|--------------------|---|
| Bridgestone        | RE 71   |
| Continental        | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H                  |
| Dunlop             | SP Sport D40, SP2000, SP8000  |
| Goodyear           | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1 |
| Michelin           | MXV3A, XGTV, SX GT  |

## Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 11 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers umzulegen.

24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 15 mm umzulegen. Vorhandene Anbauteile bzw. Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P700-Z, P600
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 8000
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Continental	TS750, CH90, CV90, CZ90,CZ91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

26) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S-01
Dunlop	SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

28) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.

29) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten ist, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, der Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen z.B. der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI-Modells erforderlich.

30) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

## Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 05C

Seite 12 von 13

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zwischen Reifeninnenflanke und Fahrwerksfeder zu gewährleisten, sind Distanzscheiben mit einer Dicke von 5 mm zu montieren, z.B. Distanzscheiben der Firma Power-Tech Nr. 10018 oder der Firma H&R Nr. 10234571. Es sind Radschrauben mit Schaftlänge von 34 mm zu verwenden.
- 32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 34) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, die folgenden Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
  - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>           |
|-------------------|----------------------|
| Dunlop            | SP Sport D40, SP2020 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.
- 36) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop            | SP8000     |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.
- 37) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u>                           |
|--------------------|---------------------------------------|
| Uniroyal           | MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44 |
| Brigdestone        | WT21                                  |
| Dunlop             | SP WINTER SPORT                       |
| Goodyear           | Eagle Ultra Grip                      |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.
- 38) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

## **Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **05C**

Seite 13 von 13

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF705**

Ausführung(en) : **MF70543703 mit Zentrierring**

---

- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 42) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Die Anlage Nr. 05C mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.02.1999

K:\RÄDER\RA\67\00259A67\ 0025905C.DOC